

Hygienekonzept

Für die 2. Tagung des 7. Landesparteitages der Partei DIE LINKE. Thüringen

Am 19.09.2020 08.00 – 20.00 Uhr Unstruthalle Sömmerda

Verantwortlichkeiten:

DIE LINKE. Thüringen wird durch den Vorstand vertreten. Alle Vorstandsmitglieder sind gleichberechtigt und gleichermaßen haftbar. Zur Vorbereitung und Durchführung steht der Landesgeschäftsführer der Partei DIE LINKE Thüringen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Zum Objekt:

Die Unstruthalle ist eine Dreifelder- Sporthalle in den Ausmaßen von 27 mal 45 Metern.

1. Allgemein

1.1. Die hier beschriebenen Maßnahmen sind durch den Veranstalter des Landesparteitages, die Partei DIE LINKE. Thüringen, zwingend durchzusetzen. Es findet zu Beginn der Tagung bei Betreten der Halle eine Einweisung der Teilnehmer*innen in das Hygienekonzept statt. Hierfür wird eine Unterschriftenliste angefertigt, die die Unterrichtung in das Hygienekonzept protokolliert. Die Vorgaben des Infektionsschutzkonzeptes der "Unstruthalle" sind vollumfänglich zu beachten

1.2. Die Teilnehmenden (Delegierte, Gäste, Besucher) melden sich vor der Veranstaltung schriftlich für diese an. Auf der Internetseite des Landesverbandes DIE LINKE. Thüringen und in den Einladungen wird auf das Hygienekonzept verwiesen. Der Zutritt wird gestaffelt gewährt, um Warteschlangen zu vermeiden.

1.3. Die Teilnehmenden werden mit der Anmeldebestätigung darauf hingewiesen, dass sie mit Krankheits-Symptomen, die dem Corona-Virus zugeschrieben werden, nicht an dem Landesparteitag teilnehmen können. Teilnehmende mit plötzlich auftretenden, erkrankungstypischen Symptomen, welche auf SARS-CoV-2- Infektionen schließen lassen, teilen dies umgehend der Veranstaltungsleitung mit und begeben sich in ärztliche Untersuchung.

1.4. Weiterhin von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen, die zum Stichtag 10.08.2020 bis zu Beginn des Landesparteitages am 19.09. 2020 mit positiv getesteten Menschen persönlichen Kontakt hatten.

1.5. Bei der Anmeldung hinterlassen die Teilnehmenden ihren Namen, Adresse, Emailkontakt und/oder Handynummer, sodass die Nachverfolgbarkeit gewährleistet ist. Diese Anmelde Daten werden 4 Wochen lang beim Veranstalter gespeichert und sind am 19.10. 2020 zu löschen (sofern keine andere Notwendigkeit vorliegt).

1.6. Aufenthalt

Den Delegierten und Gästen steht der Tagungsraum im Erdgeschoss der Halle zur Verfügung.

2. Abstandsgebot

2.1. Die Teilnehmenden sind verpflichtet, den Mindestabstand von 1,50 Meter im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten einzuhalten. Im Tagungsraum sind die Konferenztische und Laufgänge entsprechend eingerichtet. Lässt sich der Abstand nicht einhalten, so ist das Tragen der Mund- und Nasenbedeckung Pflicht. Die Masken dürfen mit Erreichen des Tagungsraumes abgenommen werden.

3. Maskenpflicht

3.1. Die Teilnehmer*innen sind verpflichtet, beim gemeinsamen Aufenthalt in geschlossenen Räumen und gleichzeitig eintretenden Situationen, in welchen der Mindestabstand von 1,50 Meter nicht gewährleistet werden kann, eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen.

3.2. Die Mund- und Nasenbedeckung ist mind. täglich mit einer frischen Maske zu wechseln.

3.3. Die Mund- und Nasenbedeckung sind durch das Waschen mit mind 60°C wiederverwendbar, sodass die Masken nicht entsorgt werden, sondern nach dem Gebrauch in einem kleinen Tütchen verschlossen aufbewahrt werden.

3.3. Über den korrekten Umgang und Handhabung mit der Mund- und Nasenbedeckung werden die Teilnehmenden bei der Anmeldung durch Einweisung in das Hygienekonzept unterrichtet.

4. Desinfektionsmaßnahmen

4.1. Der Veranstalter sorgt für ausreichend Desinfektionsmittel und Handwaschmittel im Zugangsbereich und auf den Toiletten. Desinfektion und Waschen haben entsprechend der behördlichen Vorgaben durch alle Teilnehmenden zu erfolgen.

